

**Beirat zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
46. Sitzung – Protokoll**



Ort: via Skype

Datum: 3. März 2022, 14.00 bis 16:00 Uhr

Protokoll durch Frau Ehrle-Manthey

TOP 1: Begrüßung, Tagesordnung, Protokoll der 45. Sitzung vom 2. November 2021

Herr Denk begrüßt Herrn Dr. Günther Lißmann als neuen Vertreter für die Interessengemeinschaft zum Schutz des Wasserhaushalts südlicher Vogelsberg. An dieser Stelle dankt Herr Denk Herrn Eurich für sein langjähriges Engagement im Beirat.

Die Tagesordnung der 46. Sitzung wird ohne Änderungen angenommen. Das Protokoll der 45. Sitzung wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 2: Programm 100 Wilde Bäche für Hessen; Renaturierungsbeispiel Dietzhölze

Frau Muelenz berichtet über den aktuellen Stand des Programms 100 Wilde Bäche für Hessen. So sind alle Akteure sehr engagiert und das Programm ist gut vorangeschritten, es zeichnet sich allerdings jetzt schon ab, dass über das Jahr 2023 hinaus noch Zeit benötigt werden wird.

Besonders zu betonen ist, dass mit den 100 Wilden Bächen eine hohe Anzahl an Kommunen erreicht wird. So erhöhte sich die Anzahl der Kommunen um weitere zehn Kommunen auf 149. Aktuell sind 134 Umsetzungsvereinbarungen zwischen Kommunen und dem Dienstleister des Landes Hessen, der Hessischen Landgesellschaft unterzeichnet.

Informationen zu Sachstand und Fortschritt sind auf der Homepage www.wildebaechehessen.de zu finden. Dort wurden bisher auch 58 Bach-Unterseiten eingerichtet <https://wildebaechehessen.de/baeche/>.

Im Jahr 2021 standen Abstimmungen, Ausschreibungen, Planungen sowie die Schaffung der Voraussetzungen für Förderanträge im Fokus. Insgesamt sind Gesamtaufwand und Abstimmungsaufwand je Maßnahme erheblich höher als erwartet. Es konnten für etwa 40 Bäche Ausschreibungen durchgeführt werden.

Des Weiteren wurde eine Schulung für Kommunen, die sich beworben haben, aber leider nicht ausgewählt werden konnten, am 20. Januar 2022 durchgeführt. Dabei wurden die wichtigsten Aspekte und Arbeitsschritte bei der Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen vermittelt. Mit den verbleibenden Bächen soll bis Ende 2. Quartal 2022 begonnen werden. Dabei liegt der Fokus auf Ausschreibungen, Planungsleistungen und der Maßnahmenumsetzung in 2022. Darüber hinaus erfolgt schon jetzt die Prüfung zur Fortführung des Programms nach dem ursprünglichen Programmende im Jahr 2023.

Für die geplante Präsenzveranstaltung „Zwischenbilanz 100 Wilde Bäche für Hessen“ am 3. Mai 2022 in der Kongresshalle Gießen erhalten die Teilnehmer*innen des WRRL-Beirates eine Einladung. [Die Präsentation ist auf der Homepage eingestellt.](#)

Frau Keuser berichtet über die Renaturierung der Dietzhölze, ein Nebengewässer der Dill im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Gießen.

Defizite vor Maßnahmenbeginn waren insbesondere Strukturarmut im Gewässerbett, teils massive Uferbefestigungen, enges und eingetieftes Gewässerprofil, kaum Gewässerrandstreifen sowie Wanderhindernisse. Die teilweise massiven Uferbefestigungen befinden sich insbesondere im Siedlungsbereich von Wissenbach und bei der Querung der B 253 südlich von Eibelshausen. Das Gewässerbett ist arm an unterschiedlichen Strukturen. Das Gewässerprofil ist größtenteils eingengt bzw. eingetieft. Natürliche oder naturnahe Gewässerrandstreifen fehlen oder sind aufgrund der angrenzenden Nutzungen mit weniger als einem Meter sehr schmal ausgeprägt. Zusätzlich erschweren mehrere Wanderhindernisse die Durchgängigkeit für die Limnofauna.

Im Jahr 2018 wurde die Planung zur Renaturierung der Dietzhölze durch die Gemeinde

Eschenburg beim Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung eingereicht. Die Gesamtlänge umfasst eine Strecke von 3,2 Kilometern. Ziel der Maßnahmen war es, die Dietzhölze und auch den Mündungsbereich des Simmersbachs durch Entfesselungsmaßnahme naturnah zu gestalten. Dabei sollte zudem die Fließgeschwindigkeit herabgesetzt werden. Außerdem sollte die Durchgängigkeit für Fließgewässerorganismen hergestellt werden. Hierzu waren beispielsweise der Aufbruch und die Umstrukturierung von Uferbefestigungen, Gewässeraufweitungen und der Einbau von Steinmaterial und Totholz als Strukturelemente vorgesehen. Gleichzeitig sollten standortfremde Ufergehölze wie Fichten, der Japanische Staudenknöterich und der Riesen-Bärenklau entfernt werden.

Zudem war die Anlage von vier naturnahen Raugerinnen vorgesehen, da es im Maßnahmenbereich mehrere teilweise recht große Abstürze gab, der höchste Absturz betrug 1,20 Meter. Problematisch war dabei ein Absturz im Trinkwasserschutzgebiet. Dieser Absturz war zwar nur einen halben Meter hoch. Aufgrund seiner Lage durften jedoch keine Eingriffe in den Boden erfolgen, das heißt, die Gewässersohle durfte nicht verletzt werden. Um die Stabilität des Raugerinnes zu gewährleisten, wurden an dieser Stelle statt der üblichen Eichenpfähle Findlinge alternierend als Stütze eingebaut.

Die Flächen wurden weitestgehend der Sukzession überlassen. Nur an den Stellen, an denen Staudenknöterich entfernt wurde, wurden Gehölzpflanzungen vorgenommen, um ein erneutes Aufkommen zu erschweren. Insgesamt wurden 400 Weiden und Erlen gepflanzt.

Besonders wird hier auf die Umgestaltung des Wehres auf Folie 17 hingewiesen. Um die Durchwanderbarkeit der Dietzhölze an dieser Stelle wiederherzustellen, wurde hier eine raue Rampe mit etwa 1,7 Prozent Steigung angelegt, die somit den Höhenunterschied von 1,20 Metern überwand. Dafür wurden rund 500 Tonnen Basalt aus Greifenstein bzw. Diabas aus Hartenrod auf eine Länge von rund 70 Metern in das Gewässer eingebracht. Die Anlieferung durch Lastwagen hat dabei 3 Tage in Anspruch genommen. [Die Präsentation ist auf der Homepage eingestellt.](#)

TOP 3: Sachstand Evaluierung Mindestwassererlass

Frau Spring berichtet zum Sachstand der Evaluierung des Mindestwassererlasses und aus dem Begleitkreis. So haben drei der fünf Arbeitsgruppen ihre Zuarbeit bereits abgeschlossen und ihren Endbericht vorgelegt. Die Endberichte der verbleibenden beiden Arbeitsgruppen sind in Arbeit. Am bisherigen Zeitplan wird festgehalten. Es ist geplant, dass der Erlassentwurf voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 in die Anhörung geht und der neue Mindestwassererlass im dritten Quartal 2022 in Kraft treten kann.

Aufgrund der kooperativen Vorgehensweise im Evaluierungsprozess und der daraus resultierenden Anpassungen des Erlasses wird eine höhere Akzeptanz insbesondere seitens der Wasserkraftbetreiber erhofft, wobei mit Blick auf die Anforderungen an einen guten ökologischen Gewässerzustand hier gewisse Grenzen gesetzt sind. Dadurch sollen Umgang und Vollzug für alle erleichtert werden.

Dr. Steinhoff, Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke, bedankt sich ausdrücklich für die Einbindung der AHW in diesen Prozess und begründet den Rückzug der AHW aus den Arbeitsgruppen.

Herr Denk verweist darauf hin, dass vor dem Hintergrund der stark unterschiedlichen im Begleitkreis vertretenen Interessen soweit es zu keinem einvernehmlichen Ergebnis kommt, eine ausgewogene Entscheidung seitens des Ministeriums zum weiteren Umgang bei der Festlegung des Mindestwassers zu treffen sein wird.

TOP 4: Neue GAP

Herr Roth, Vertreter des Beirates zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen, berichtet aus dem ELER-Begleitausschuss, welcher die Umsetzung der europäischen Landwirtschaftspolitik in Hessen begleitet. Die Maßnahmen in Hessen in den Förderjahren 2023 bis 2027 fließen in den nationalen Strategieplan zur gemeinsamen Agrarpolitik, kurz GAP, ein. Spezifische Förderschwerpunkte der nationalen Ausgestaltung der 1. Säule der GAP sind neben der Einkommensgrundstützung, die sieben Öko-Regelungen, die Umverteilungsprämie

insbesondere für kleine und mittlere Betriebe sowie die Junglandwirteförderung (bis zum Alter von 40 Lebensjahren bei Niederlassung für fünf Jahre).

Für die Inanspruchnahme der Einkommensstützung sind im Rahmen der Konditionalität von allen Beziehern von Direktzahlungen GLÖZ-Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand einzuhalten. Diese können zur Kohlenstoffspeicherung und zur Verbesserung der Bodenqualität beitragen. In Deutschland werden die folgenden Standards angewendet: GLÖZ 1 Erhalt von Dauergrünland, hier setzt Deutschland sich hier für eine Stichtagsregelung ein, um einem Umbruch von Dauergrünland entgegenzuwirken; GLÖZ 2 angemessener Schutz von Mooren und Feuchtgebieten; GLÖZ 6 Maßnahmen zur Verminderung der Bodenerosion, insbesondere geeignete Bodenbearbeitung; GLÖZ 7 Mindestbodenbedeckung im Winter sowie GLÖZ 8 Fruchtwechsel.

Zusätzlich können optional Maßnahmen aus den sieben Öko-Regelungen angewendet werden: Brache und Blühflächen, Extensivierung Dauergrünland, Dauergrünland Kennarten, vielfältige Kulturen, Natura 2000-Gebiete, Verzicht auf bestimmte Pflanzenschutzmittel sowie Agroforstsysteme.

Wichtig ist, dass keine Doppelförderung von Maßnahmen erfolgt.

Im Bereich der 2. Säule, die allein von den Ländern ausgestaltet wird, umfassen die Maßnahmen beispielsweise die Förderung von flächenbezogenen Umwelt- und Klimamaßnahmen, die Wachstumsförderung und Unternehmensentwicklung in ländlichen Räumen sowie Infrastrukturmaßnahmen. Hierbei dienen 52 Prozent der Finanzmittel dem allgemeinen Ziel der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, ein gutes Viertel verfolgt das allgemeine Ziel der Attraktivität ländlicher Räume und 17 Prozent der Maßnahmen orientieren sich am Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft.

In Hessen ist vorgesehen, 2023 bis 2027 beispielsweise den Ökologischen Landbau über ELER zu finanzieren. Auch das Hessische Agrarumweltprogramm HALM mit seinen Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen wird fortgesetzt, die Finanzierung erfolgt allerdings nicht aus dem ELER sondern über die GAK oder komplett aus Landesmitteln.

Der Entwurf des Nationalen Strategieplans wurde im Februar 2022 an die EU-Kommission übermittelt. Das Antwortschreiben der Kommission mit Anmerkungen oder der abschließenden Genehmigung des Plans im Wege eines Durchführungsbeschlusses steht noch aus. [Die Präsentation ist auf der Homepage eingestellt.](#)

TOP 5: Verschiedenes und Termine

Herr Denk berichtet zum aktuellen Sachstand des Wasserwirtschaftlichen Fachplans: Die Landesregierung hat beschlossen, zum Entwurf des Wasserwirtschaftlichen Fachplans eine zweimonatige Anhörung durchzuführen. Der Entwurf des Wasserwirtschaftlichen Fachplans wurde gemeinsam mit einer Steuerungsgruppe erarbeitet, in der von den kommunalen Spitzenverbänden benannte Vertretungen aus den Kommunen aus dem Ballungsraum und dem Umland/ländlichen Raum sowie weitere Fachkräfte der Regierungspräsidien, des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie und des Umweltministeriums vertreten waren. Ein Beirat aus Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Fachverbände, Umweltverbände, der Landwirtschaft und sonstige Interessensgruppen hat die Steuerungsgruppe beraten. Der Entwurf des Wasserwirtschaftlichen Fachplans kann auch im Internet unter <https://umwelt.hessen.de/wasser/grundwasser-und-wasserversorgung> heruntergeladen werden. Es besteht die Möglichkeit, bis zum 20. April 2022 Stellung zu dem Entwurf zu nehmen.

Herr Denk berichtet zum aktuellen Sachstand der Düngeverordnung in Deutschland: Deutschland wurde vom Europäischen Gerichtshof 2018 wegen mangelhafter Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie (91/676/EWG) verurteilt. Hintergrund war, dass Deutschland gegen die Nitratbelastung im Grundwasser keine ausreichenden Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft ergriffen hatte. Die EU-Kommission hat die zuletzt im Jahr 2020 in Deutschland vorgenommene Gebietsausweisung nicht akzeptiert. Nach Auffassung der EU-Kommission sind die so ermittelten Gebiete nicht vereinbar mit den Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie. Um eine unmittelbar drohende Vertragsstrafe durch die EU zu verhindern, hat Deutschland deshalb der

Kommission kürzlich einen neuen Vorschlag zum Vorgehen bei der Ausweisung übersandt. Die Reaktion der Kommission hierzu steht noch aus. Es ist aber davon auszugehen, dass die „roten Gebiete“ nochmals überarbeitet und neu ausgewiesen werden müssen.

Herr Denk berichtet über die seit dem 1. Januar 2022 geltenden zusätzlichen Bewirtschaftungsauflagen an oberirdischen Gewässern. So existiert nun ein zusätzliches Pflugverbot im 4-Meter-Gewässerrandstreifen gemäß § 23 Abs. 2 HWG. Diese Regelung ergänzt die weiteren Regelungen aus dem Wassergesetz des Bundes WHG, dem Hessischen Wassergesetz HWG, der deutschen Düngeverordnung DüV und der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung AVDüV für eutrophierte Gebiete. Eine Übersicht ist auf der [Seite des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen](#) einzusehen.

Herr Denk berichtet über die Aktualisierung der Förderrichtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“: Anlass ist die Befristung der Richtlinie bis Ende 2022. Inhaltlich erfolgt die Aufnahme der Förderung von privaten Dritten zur Herstellung der Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen so dass zukünftig der Umweg über den Gewässerunterhaltungsverpflichteten entfällt. Hinzu kommt die Ablösung von Wasserrechten sowie die Förderung des Erfolgsmonitorings. Weiterer geringfügiger Aktualisierungsbedarf ergibt sich durch veränderte haushalts- und vergaberechtliche Vorgaben. Vor diesem Hintergrund ist ein Anhörungsverfahren nicht vorgesehen. Soweit aus dem Kreis des Beirats noch weitere Änderungsvorschläge bestehen, sollten diese zeitnah, spätestens bis zum 21. März 2022 an Frau Ehrle-Manthey gerichtet werden.

Die Auswertung der Stellungnahmen zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm wird an einen separaten Termin zu relevanten Aspekten besprochen; Mittwoch, den 4. Mai 2022 von 14 Uhr bis 16 Uhr (online oder in Präsenz). Die Stellungnehmenden werden gebeten, bis 14 Tage vor Termin (Mittwoch, den 20. April 2022) eine Rückmeldung zu geben, welche Punkte angesprochen werden sollen.

Nächste Sitzung des Beirats Wasserrahmenrichtlinie:
Dienstag, den 11. Oktober 2022 oder Donnerstag, den 13. Oktober 2022

Status: final 1.6.2022, Barrierefrei.